



Gelsenkirchen

Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage		
☒	öffentlich	☐ nichtöffentlich
Drucksache Nr.		
14-20/2296		

Referat, Auskunft erteilt, Telefon-Durchwahl
20 - Stadtkämmerei und Finanzen - Herr Busatta, Tel. 1 69-27 86

Datum
09.11.2015

Beratungsfolge	Sitzungstermine	Top	Zuständig- keiten
Haupt-, Finanz-, Beteiligungs- und Personalausschuss	19.11.2015	2.3	3 <i>1 = Anhörung 2 = mitbeteiligt bei der Vorberatung</i>
Rat der Stadt	26.11.2015		4 <i>3 = federführende Vorberatung 4 = Entscheidung</i>

Betreff

Auflistung zum investiven Teil des Finanzplans 2016

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt beschließt

die Auflistung zum investiven Teil des Finanzplans 2016

auf der Grundlage des am 20.08.2015 eingebrachten Entwurfs unter Einbeziehung der Änderungen gemäß

Anlage 1 - Investitionsmaßnahmen der Kernverwaltung und

Anlage 2 - Investitionsmaßnahmen der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen

Frank Baranowski

Problembeschreibung / Begründung

I. Vorbemerkungen

Mit Vorlage Drucksache Nr. 14-20/1848 hat die Verwaltung am 20.08.2015 den Entwurf der Auflistung zum investiven Teil des Finanzplans 2016 in den Rat der Stadt eingebracht.

Der Verwaltungsentwurf wurde in den Bezirksvertretungen und Fachausschüssen in der Zeit vom 01.09. – 24.09.2015 beraten.

Aus Sicht der Verwaltung sind zur Beratung im HFBP zur 2. Lesung Änderungen notwendig geworden.

Änderungen wurden in der Anlage 1 (Kernverwaltung) in den Listen 1, 3, 4, 5, 9, 10 und 11 vorgenommen und grau unterlegt. Die Listen 12 (Maßnahmen nach dem

KInvFG) und 13 (Maßnahmen zur Unterbringung von Flüchtlingen) wurden neu aufgenommen.

Änderungen in der Anlage 2 (eigenbetriebsähnliche Einrichtungen) wurden nicht vorgenommen.

II. Veränderungen Anlage 1 - Kernverwaltung

Liste 1 – Gebührenhaushalte

Verschlechterung ggü. Einbringungsstand im Saldo 82.000 €

- **PG 1215 – Gefahrenabwehr und Rettungsdienst**

Die Veränderungen ergeben aus Änderungen bei Beschaffungsvorgängen beim Rettungsdienst.

Liste 3 – Laufende Maßnahmen

Verschlechterung ggü. Einbringungsstand im Saldo 477.744 €

Aufgrund aktualisierter Planungen haben sich vor allem die Mittelbedarfe bei der PG 5102 – Räumliche Planung - geändert. Außerdem wurde die Maßnahme 6.24 *Schlesischer Ring* gestrichen und die Mehrkosten bei der Maßnahme *Feuerwache im Emscherbruch* neu aufgenommen.

Liste 4 – Neue Maßnahmen

Verbesserung ggü. Einbringungsstand im Saldo 339.170 €

Neue Maßnahmen

Neu aufgenommene Maßnahmen bewirken Verschlechterungen von 619.100 € (Nr. 4.54, 6.84 bis 6.89).

Insbesondere die Maßnahme 4.54 *Umstellung der Medienverbuchung der Stadtbibliothek auf RFID* verursacht eine Verschlechterung von 430.000 €. Diese einmalige Mehrbelastung führt jedoch im Ergebnishaushalt zu Minderaufwendungen im Saldo von rd. 70.000 € in 2016 (ab 2017 rd. 50.000 €). Dieses Konsolidierungspotenzial ist als neue Maßnahme 16-06 in den HSP 2016 aufgenommen worden.

Aktualisierte Maßnahmen

Das Verschieben von Teilmaßnahmen in Folgejahre sowie Anpassungen der Haushaltsanmeldungen an Ausschreibungsergebnisse machen Anpassungen der Planwerte 2016 erforderlich.

Die Maßnahme *GGs Glückaufschule Ückendorf* wird künftig als geteilte Maßnahme auch aus der Bildungspauschale mit einem Anteil von 500.000 € finanziert.

Liste 5 – Bildungspauschale

Neben kleineren neutralen Verschiebungen bei den Festwerten gibt es eine weitere Veränderung durch die beabsichtigte Finanzierung der Maßnahme Gesamtschule

Horst, Errichtung der Dependence Turfstraße 17 aus Mitteln des KInvFG. Die freigegebenen Mittel in Höhe von 500.000 € werden für die Finanzierung der Sanierung der GGS Glückaufschule verwendet (siehe auch Liste 4, Nr. 6.35).

Liste 9 – Aktionsprogramm Straßenbau ***Verbesserung ggü. Einbringungsstand 300.000 €***

- **PG 5402 – Verkehrsanlagen und -einrichtungen**
- Nr. 6.1 Die Maßnahme De-la-Chevalerie-Straße soll vorbehaltlich der Förderfähigkeit aus dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz finanziert werden.

Liste 10 – Allgemeine Deckungsmittel ***Verbesserung ggü. Einbringungsstand 1.710.000 €***

- PG 5402 Verkehrsanlagen und Einrichtungen
Die ursprünglich in 2015 erwarteten Beiträge nach § 8 KAG für einen Teilabschnitt der Horster Straße werden 2016 generiert.
- PG 6101 - Zentrale Finanzwirtschaft
Aktualisierte Prognosewerte aus der Modellrechnung zum GFG 2016 lassen um rd. 0,91 Mio. € (2016) bis rd. 0,93 Mio. € (2019) höhere Investitionspauschalen erwarten.

Liste 11 – Dringend notwendige Verpflichtungen

Die Verpflichtungsermächtigungen in 2016 für das Jahr 2017 belaufen sich nunmehr auf 30.787.882 € (Entwurf: 27.688.720 €). Hier entfallen die Veränderungen auf

Maßnahme	Betrag in €
Gesamtschule Horst, Errichtung Dependence Turfstraße	-500.000
Schalke Erneuerung Grilloplatz	203.532
Hassel Spiel- und Bolzplatz Hardenbergstraße	45.000
Hassel Eingänge Stadtteilpark mit Bolzplatz Am Freistuhl	425.000
Revitalisierung Bochumer Straße/ Umbau vor Justizzentrum	-802.000
Sanierung und Erweiterung ehem. PI Süd	-500.000
Umgestaltung Busbahnhof Buer	2.648.000
ZOB Gelsenkirchen	1.100.000
Umfeld Bleckkirche	150.000
Schalke: KSP/Bolzplatz Franz-Bielefeld-Straße	115.000
Schalke: Schulhoferneuerung Grillo-Hauptschule	135.000
Hassel KSP Velsenstraße	79.630
Summe	3.099.162

Liste 12 neu – Maßnahmen aus dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz

In dieser neuen Liste sind die investiven Maßnahmen enthalten, die aus Mitteln des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes finanziert werden sollen. Der Eigenanteil der Stadt Gelsenkirchen im Jahr 2016 für die hier aufgeführten sechs Maßnahmen beträgt
rd. 0,3 Mio. €.

Liste 13 neu – Maßnahmen im Rahmen der Unterbringung von Flüchtlingen

Die ebenfalls in der Übersicht neu enthaltene Liste 13 beinhaltet die Errichtung von Modulbauten für Flüchtlinge mit einem Volumen von 5 Mio. €. Diese Maßnahme wird als „Sondermaßnahme“ betrachtet und soll daher nicht auf die Kreditermächtigung angerechnet werden, da eine vollständige Refinanzierung der Unterbringungskosten erwartet wird.

III. Veränderungen Anlage 2 – Eigenbetriebsähnliche Einrichtungen

Änderungen in der Anlage 2 wurden nicht vorgenommen.

IV. Hinweis

Im Interesse einer übersichtlichen Vorbereitung auf die HFBP-Sitzung/2. Lesung wurden die Systematik und der Aufbau der Auflistungen beibehalten.

Eine Überarbeitung der Listen (Streichen nicht mehr geplanter Maßnahmen, neue Nummerierung) wird unter Berücksichtigung der Ergebnisse aus der 2. Lesung in der Vorlage für die Ratssitzung am 26.11.2015 erfolgen.

V. Nettokreditaufnahme für unrentierliche Maßnahmen

Für das Haushaltsaufstellungsverfahren 2016 wird weiterhin erwartet, dass ein genehmigungsfähiger Haushaltssanierungsplan aufgestellt werden kann und damit die Pflicht, Investitionsmaßnahmen in Form einer Prioritätenliste der Kommunalaufsicht vorlegen zu müssen, entfällt.

Die Erreichung des Ziels „Nettokreditaufnahme = Null für unrentierliche Maßnahmen“ stellt sich nach Berücksichtigung der über das Veränderungsverzeichnis bekannt gewordenen Änderungen wie folgt dar (Stand Entwurf in Klammern):

Einzahlungen	31.465.203 €	(27.677.353 €)
Auszahlungen	<u>58.029.282 €</u>	<u>(50.041.768 €)</u>
Kreditbedarf für investive Maßnahmen	26.564.079 €	(22.364.415 €)
Davon entfallen auf		
- rentierliche Maßnahmen	1.413.575 €	(1.331.575 €)
- Sondermaßnahme Erwerb Gebäude Vattmannstraße	5.350.000 €	(5.350.000 €)
- Aktionsprogramm Straßenbau	400.000 €	(700.000 €)
- Sondermaßnahme Unterbringung von Flüchtlingen	5.000.000 €	<u>12.163.575 €</u> (0 €) <u>(7.381.575 €)</u>
Kreditbedarf für unrentierliche Maßnahmen	14.400.504 €	(14.982.840 €)
Die ordentliche Schuldentilgung beträgt für 2016 (unberücksichtigt bleibt die Tilgung für an Tochterunternehmen weitergeleitete Kredite)	<u>15.507.000 €</u>	<u>(15.507.000 €)</u>
Unterschreitung	1.106.496 €	(524.160 €)

Das zum Zeitpunkt der Entwurfsplanung im unrentierlichen Bereich selbst gesetzte Ziel „Nettokreditaufnahme = Null für unrentierliche Maßnahmen“ wird nach Berücksichtigung der oben dargestellten Änderungen grundsätzlich erreicht.

Auswirkungen KInvFG

Der Einsatz der Fördermittel des KInvFG für Maßnahmen, die ohnehin in den kommenden Jahren geplant und teilweise auch bereits Gegenstand der Haushaltsplanung sind, bewirkt in Höhe dieser Fördermittel Haushaltsverbesserungen. Diese Haushaltsverbesserungen sollen zu einem Teil zur Haushaltssanierung herangezogen werden. Zum anderen sollen Verbesserungen aber auch zur Finanzierung von investiven Maßnahmen, die bisher aufgrund der Finanzsituation zurückstehen mussten, verwendet werden. Diese Maßnahmen werden noch zu bestimmen sein; von der zeitlichen Vorgabe des KInvFG zur Umsetzung bis Ende 2018 sind sie nicht betroffen.

Auf die Vorlagen Drucksache Nummern 14-20/1744 (Rat 20.08.2015), 14-20/2037 (Rat 01.10.2015) und 14-20/2175 (alle Gremien) wird an dieser Stelle verwiesen.

